



GEMEINDEAMT WERNBERG

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
2/2019
der Gemeinde Wernberg am

Donnerstag 25.4.2019
mit Beginn um 19:00 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Zwölbar Franz	Bürgermeister	
VBGM	Liposchek Franz	1. Vizebürgermeister	
GR	Mikosch Gregor	Gemeinderat	f. 2. VBGM Ing. Ulbing Walter
GV ⁱⁿ	Rogi Marlene	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Schellander Arnulf	Gemeinderat	
GR	Reg. Rat Peters Bruno Roland	Gemeinderat	
GR	Ing. Mitterböck Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Hubmann Sabine	Gemeinderätin	
GR ⁱⁿ	Theuermann Birgit	Gemeinderätin	f. GR Kriegl Christopher
GR	Struckl Gottfried	Gemeinderat	f. GR Dr. Schwarz Friedrich
GR	Warmuth Thomas	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Arneitz Patricia	Gemeinderätin	
GV	Ing. Rasom Arthur	Gemeinderat	
GR	Gallo Markus	Gemeinderat	f. GR Di Bernardo Markus
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat	
GR	Piuk Martin	Gemeinderat	
GV	Adam Müller	Gemeindevorstand	
GR	DI Borchardt Max	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Partoloth Veronika	Gemeinderätin	

GR ⁱⁿ	Fradler Sigrid Angelika	Gemeinderätin	
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Wiltschnig Martina	Gemeinderätin	
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Wiltschnig Brigitte	Gemeinderätin	
GR ⁱⁿ	Haller Ines	Gemeinderätin	f. Reg. Rat Schmoliner Leopold
AL ⁱⁿ	Liposchek Doris	Amtsleiterin	
BAL	DI Dirr Thomas	Bauamtsleiter	
	Mag. Maier Gerald	Finanzverwalter	
SCHR ⁱⁿ	Triebnig Eva	Schriftführerin	

A b w e s e n d :

Vbgm.	Ing. Ulbing Walter	2. Vizebürgermeister
GR	Kriegl Christopher	Gemeinderat
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat
GR	Di Bernardo Markus	Gemeinderat
GR	Reg. Rat Schmoliner Leopold	Gemeinderat

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch den Bürgermeister von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt eine Tagesordnung vor.

Dazu stellt der Bürgermeister den Antrag, den Tagesordnungspunkt 18) „KELAG: Zusatzvereinbarung „Kommunalmodell“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss:

Mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes 18) erklärt sich der Gemeinderat einhellig für einverstanden.

Der Bürgermeister befragt den Gemeinderat, ob eine weitere Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung begehrt wird.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende geänderte Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Fragen sind keine eingelangt.

Geänderte Tagesordnung

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
2	Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes.
3	Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes.
4	Verordnung, mit welcher die Verordnung über Straßenbezeichnungen geändert wird (Holunderweg).
5	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. 287 KG Umberg im Ausmaß von 27 m ² in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg.
6	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 282/6 Kg Wernberg I im Ausmaß von 6 m ² in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg.
7	Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg – Öffentliches Gut als Verkäuferin einerseits und [REDACTED] als Käufer andererseits betr. Teilstücke der Parzelle Nr. 552/2, KG Umberg im Ausmaß von 24 m ² .
8	Verlängerung Bebauungsverpflichtung für die Parz. Nr. 164/11, KG Umberg.
9	Verlängerung Bebauungsverpflichtung für die Parz. Nr. 765/20, KG Neudorf.
10	Sanierung Industriestraße: Vergabe der Tiefbauarbeiten.
11	Auftragsvergabe für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes.
12	WVA Wernberg: Auftragsvergabe für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters – 2. Bauabschnitt.
13	Ankauf eines LKW'S: Aufnahme eines Darlehens.
14	Slow Trail Drauschleife Wernberg: Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und der Region Villach Tourismus GmbH.
15	Slow Trail Drauschleife Wernberg: Bahngrundbenützungsvertrag abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der Gemeinde Wernberg.
16	Slow Trail Drauschleife Wernberg: Einverständniserklärung der Hydro Power GmbH.
17	Slow Trail Drauschleife Wernberg: Einverständniserklärung der Kongregationsschwestern vom Kostbaren Blut.
18	KELAG: Zusatzvereinbarung „Kommunalmodell“ (abgesetzt).
19	Wernberger Infrastruktur GesmbH: Jahresabschluss zum 31.12.2018.
20	Wernberger Infrastruktur GesmbH: Liquidationsbilanz.
21	Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung des Vorhabens „Sanierung Verwaltungsgebäude II / Feuerwehrhaus Wernberg“.
22	Kassenprüfungsbericht vom 11.3.2019.
23	Jahresrechnung 2018.

In nicht öffentlicher Sitzung:

24	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

Die Sitzung ist öffentlich.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) und GRⁱⁿ Veronika Partoloth (ÖVP) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes.
---	---

Da GR Martin Tengg (ÖVP) sein Amt niedergelegt hat, ist auch sein Mandat als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand neu zu besetzen. Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt den Gemeinderäten den von der ÖVP eingebrachten und auf GR DI Max Borchardt (ÖVP) lautenden Wahlvorschlag durch Verlesen zur Kenntnis.

Dieser Wahlvorschlag wird während der Sitzung von allen anwesenden Mandataren der ÖVP-Gemeinderatsfraktion unterzeichnet.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erklärt GR DI Max Borchardt (ÖVP) somit als gewählt.

3	Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes.
---	---

GR DI Max Borchardt (ÖVP) legt vor dem Gemeinderat in die Hand von Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) das im § 25 Abs. 1, K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

4	Verordnung, mit welcher die Verordnung über Straßenbezeichnungen geändert wird (Holunderweg).
---	---

GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) berichtet, dass auf Grund einer Grundstücksteilung im Bereich des Gasthauses Lepuschitz ein neuer Privatweg (Holunderweg) auf der Parz. Nr. 41/11, KG Umberg entstehen soll.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates mit welcher Wegbezeichnungen festgelegt wurden, geändert wird (Holunderweg) wird genehmigt.“

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Verordnung wird vom Gemeinderat einhellig genehmigt.

5	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. 287 KG Umberg im Ausmaß von 27 m ² in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg.
---	---

GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) verliest nachstehenden Amtsvortrag wie folgt:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzelle Nr. 287, KG Umberg, Eigentümer ist [REDACTED] soll das Trennstück Nr. 5 mit einer Teilfläche von 27 m² zur Parzelle Nr. 552/2, KG Umberg, Öffentliches Gut, abgetreten werden. Die Trennstücke Nr. 1 mit einer Fläche von 23 m² und das Trennstück Nr. 3 mit einer Fläche von 1 m² der Parzelle Nr. 552/2, KG Umberg, Öffentliches Gut sollen zur Parzelle Nr. 287 übernommen werden.

Die Trennstücke sind im Teilungsplan der Dipl.-Ing. Helmut Isep ZT- Gesellschaft f. Vermessungswesen GmbH, staatlich befugter und beeideter Ing.-Konsulent für Vermessungswesen, Villach, vom 11.04.2018, GZ: 5030/17 dargestellt.

Die Übernahme in das Öffentliche Gut erfolgt gem. §3 des Grundstückteilungsgesetzes kosten- und lastenfrei.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der kosten- und lastenfreien Übernahme des Trennstückes „5“ aus der Parzelle 287, KG 75451 Umberg (Teilungsplan Dip.-Ing. Helmut Isep ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, GZ: 5030/17) im Ausmaß von 27 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg wird zugestimmt. Das Trennstück wird der Parzelle Nr. 552/2, KG 75425 Umberg zugeschrieben.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig zugestimmt.

6	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 282/6 Kg Wernberg I im Ausmaß von 6 m ² in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg.
---	--

GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) teilt dem Gemeinderat mit, dass im Zuge der Grundstücksteilung [REDACTED] ein Trennstück mit einer Teilfläche von 6 m² in das Öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg abgetreten werden soll. Der nachstehende Amtsvortrag wird von ihm wie folgt verlesen:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzelle Nr. 282/6, KG Wernberg I, Eigentümer ist [REDACTED] soll das Trennstück Nr. 1 mit einer Teilfläche von 6 m² zur Parzelle Nr. 1228/4, KG Wernberg I, Öffentliches Gut, abgetreten werden.

Das Trennstück ist im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Kucher - Blüml ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker-GmbH, Klagenfurt, vom 19.11.2018, GZ: 8516/18 dargestellt.

Die Übernahme in das Öffentliche Gut erfolgt gem. §3 des Grundstückteilungsgesetzes kosten- und lastenfrei.

Der Antrag wurde von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der kosten- und lastenfreien Übernahme des Trennstückes „1“ aus der Parzelle Nr. 282/6, KG 75456 Wernberg I (Teilungsplan Vermessungskanzlei Kucher – Blüml ZT GmbH, GZ: 8516-18) im Ausmaß von 6 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg wird zugestimmt. Das Trennstück wird der Parzelle Nr. 1228/4, KG 75456 Wernberg zugeschrieben.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einhellig zu.

7	Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg – Öffentliches Gut als Verkäuferin einerseits und [REDACTED] als Käufer andererseits betr. Teilstücke der Parzelle Nr. 552/2, KG Umberg im Ausmaß von 24 m ² .
---	--

GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Kaufvertrag auszugsweise zur Kenntnis, wobei die neu vermessenen Trennstücke 1 und 3 des Grundstückes 552/2 im Ausmaß von insgesamt 24 m² das Kaufobjekt bilden. Der einvernehmlich vereinbarte Kaufpreis beträgt € 30,00/m². Die mit der Errichtung, Vermessung, den Genehmigungen und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern sind vom Käufer zu tragen.

Er verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende Kaufvertrag abgeschlossen zwischen

der Gemeinde Wernberg – öffentliches Gut, Bundesstraße 11, 9241 als Verkäuferin einerseits und [REDACTED] als Käufer andererseits wird genehmigt.

Damit gelten die jeweiligen Trennstücke 1 und 3 des Grundstückes 552/2 KG 75451 Umberg (Teilungsplan Dipl.-Ing. Helmut Isep ZT Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, GZ 5030/17) im Ausmaß von 24 m² als öffentliches Gut aufgelöst.“

Das Trennstück „1“ wird der Parz. Nr. 287/2 und das Trennstück 3 der Parz. Nr. 287/3 (beide KG 74451 Umberg) zugeschlagen.“

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

8	Verlängerung Bebauungsverpflichtung für die Parz. Nr. 164/11, KG Umberg.
---	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) für befangen und verlässt um 19.26 Uhr den Sitzungssaal.

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) bringt nachstehenden Amtsvortrag dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis, wobei der Name aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht verlesen wird:

Gemäß dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz i.d.g.F. § 15 Abs. 3 ist für eine widmungsgemäße Bebauung der umgewidmeten Grundflächen von Grünland in Bauland innerhalb von fünf Jahren nach deren Festlegung als Bauland zu sorgen.

Dies ist durch eine privatwirtschaftliche Vereinbarung mit dem Grundeigentümer gemäß § 22 sicherzustellen und geht auch auf dessen Rechtsnachfolger über.

[REDACTED] ist Eigentümer der Parzelle Nr. 164/11, KG Umberg, und wurde diese in einem Ausmaß von 990m² am 30.9.2015 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Dorfgebiet umgewidmet. Als Sicherstellung zur Bebauungsverpflichtung wurde ein Betrag von 10.000 € als Sparbuch am Gemeindeamt hinterlegt.

„Die widmungsgemäße Bebauungsverpflichtung für das Grundstück Parz. Nr. 765/20, KG 75430 Neudorf wird um 2 Jahre, d.h. bis zum 07.11.2021 verlängert.“

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einhellig beschlossen.

10	Sanierung Industriestraße: Vergabe der Tiefbauarbeiten.
----	---

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erörtert den Amtsvortrag betreffend die Sanierung der Industriestraße wie folgt:

Die Industriestraße wird von der Kreuzung Handelsweg (km 0,080) bis zur Kreuzung Dueler Straße / Goritschacher Straße (ca. km 1,250) tiefgreifend saniert bzw. teilweise neuerrichtet und der bestehende Gehweg bis zur Volksschule Goritschach verlängert. Weiters wird die ca. 50 Jahre alte Wasserleitung über eine Länge von ca. 1,23 km erneuert und durch die KELAG Kabelschutzrohre zur Verlegung der Lichtwellenleiterkabel eingebaut.

Bis zum 28.03.2019, 11:00 Uhr sind bezüglich der Ausschreibung der Baumeister-, Entwässerungs-, Straßenbau-, Installations- und Professionistenarbeiten Angebote von den nachfolgend angeführten Firmen abgegeben worden:

- Haider & Co Hoch- und Tiefbau GmbH, Lichtweg 2, 9241 Wernberg
- STRABAG AG Zweigniederlassung Kärnten, Triglavstraße 9, 9500 Villach
- KOSTMANN GesmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä
- PORR Bau GmbH Tiefbau, NL Kärnten/Osttirol Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt

Durch die Firma Kostmann GesmbH wurde ergänzend zum Hauptangebot noch ein Alternativangebot abgegeben, welches ein Abfräsen der bestehenden Asphaltdecke und ein Vermischen des bestehenden Unterbaus unter Beigabe eines hydraulischen Bindemittels zur Herstellung einer 30cm dicken mechanisch stabilisierten Tragschicht vorsieht.

Durch das Zivilingenieurbüro IBK Ingenieurbüro Kronawetter ZT Gesellschaft mbH wurden die Angebote hinsichtlich ihrer Vollständigkeit, rechnerischen Richtigkeit, Angemessenheit der Preise und Gleichwertigkeit geprüft.

Nach erfolgter Prüfung wird als Bestbieterangebot das Basisangebot der Firma Kostmann GesmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä mit folgender Gesamtangebotssumme ermittelt.

Gesamtangebotssumme netto (inkl. NL)	€ 657.204,10
+ 20 % MWST	€ 131.440,82
<hr/>	
Gesamtangebotssumme inkl. MWST	€ 788.644,92

Die Angebotssumme gliedert sich in nachfolgend angeführte Obergruppen:

OG 01: Straßenbau	€ 532.394,56 brutto
OG 02: Wasserleitungsbau	€ 230.684,56 brutto
OG 03: KELAG LWL-Leitung	€ 25.565,81 brutto

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterschriebene schriftliche Antrag wird wie folgt verlesen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Auftrag für die Baumeister-, Entwässerungs-, Straßenbau-, Installations- und Professionistenarbeiten zur Sanierung und Neuerrichtung der Industriestraße (inkl. Gehweg

Dueler Straße bis zur VS Goritschach), der Wasserleitung und Lichtwellenleiter-Leitung wird zu einer

geprüften Angebotssumme von € 788.644,92 inkl. MWSt.

an die

Firma Kostmann GesmbH
Burgstall 44, 9433 St. Andrä

vergeben.

Die Angebotssumme gliedert sich in nachfolgende Obergruppen:

OG 01: Straßenbau	€ 532.394,56 brutto
OG 02: Wasserleitungsbau	€ 230.684,56 brutto
OG 03: KELAG LWL-Leitung	€ 25.565,81 brutto“

Diesbezüglich bemerkt Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ), dass die Zustimmung der KELAG noch nicht vorliegt. GR DI Max Borchardt (ÖVP) meldet sich zu Wort und fragt an, was geschieht, wenn die KELAG nicht zustimmen würde. Dann müsste man sich an einen anderen Anbieter wenden, so Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ).

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) stellt fest, dass dies das größte Bauvorhaben Wernbergs ist und gratuliert Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) zur Lukrierung der Förderung von € 250.000,00 aus der Tiefbauoffensive des Landes Kärnten.

Beschluss:

Einstimmig wird der Auftrag für die Baumeister-, Entwässerungs-, Straßenbau-, Installations- und Professionistenarbeiten zur Sanierung und Neuerrichtung der Industriestraße (inkl. Gehweg Dueler Straße bis zur VS Goritschach), der Wasserleitung und Lichtwellenleiter-Leitung zu einer geprüften Angebotssumme von € 788.644,92 inkl. MWSt.

an die

Firma Kostmann GesmbH
Burgstall 44, 9433 St. Andrä

vergeben.

11	Auftragsvergabe für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes.
----	--

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) berichtet, dass der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Wernberg durch das Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann überarbeitet werden soll. Diesbezüglich liegt ein Angebot vor, woraus ersichtlich ist, dass das Honorar für diese Überarbeitung € 66.960,00 brutto beträgt.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Auftrag für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wernberg wird an das Raumplanungsbüro Dipl.-Ing. Johann Kaufmann, Mießtaler Straße 18, 9020 Klagenfurt zu einem Honorar von € 66.960,-- inkl. MWSt. vergeben (lt. Honorardarstellung vom 19.02.2019).“

Für Zusatzleistungen wird folgendes Honorar verrechnet:

Projektleiter je Stunde	€ 127,76
Techniker je Stunde	€ 85,17
Fahrtpauschale (2x31km x €1,40)	€ 86,80“

Beschluss:

Die Auftragsvergabe für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wernberg an das Raumplanungsbüro Dipl.-Ing. Johann Kaufmann, Mießtaler Straße 18, 9020 Klagenfurt zu einem Honorar von € 66.960,- inkl. MWSt. (lt. Honorardarstellung vom 19.02.2019) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

12	WVA Wernberg: Auftragsvergabe für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters – 2. Bauabschnitt.
----	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) informiert den Gemeinderat darüber, es durch die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters Ziel ist, die gesamte Infrastruktur zu erfassen und präsentiert dazu nachstehenden Amtsvortrag:

Der 1. Bauabschnitt des WVA – Leitungskatasters wird in Kürze fertiggestellt und ist nun der 2. Abschnitt nördlich der Bundesstraße analog dem ersten Abschnitt auszuarbeiten.

Die erforderlichen Leistungen zur Ausarbeitung des Leitungskatasters wurden von der Firma ddl GmbH Datendienstleistungen, Erwin-Greiner-Straße 4 , 4690 Rüstdorf, welche auch den 1. Abschnitt durchgeführt hat, in Regie angeboten. Das Leistungsbild zur Ausarbeitung ist analog dem 1. Bauabschnitt und werden die erbrachten Leistungen monatlich in Regie mit einem angebotenen Stundensatz von € 100,00 netto, abgerechnet. Die erforderlichen Vermessungsarbeiten wurden durch das Vermessungsbüro Kucher – Blüml ZT GmbH teilweise bereits aufgenommen und sind in Teilbereichen noch zu ergänzen.

Der 2. Bauabschnitt soll bis zum Jahre 2022 fertig gestellt sein und der Aufwand durch die Firma ddl GmbH zur Erstellung des Leitungskatasters mit ca. 1600 Stunden abgeschätzt.

Dieser Antrag wurde von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Auftrag für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die WVA Wernberg – 2. Bauabschnitt (nördlich B83) wird an die Firma ddl GmbH Datendienstleistungen, Erwin-Greiner-Straße 4, 4690 Rüstdorf zu einem angebotenen Regiestundensatz von € 100,00 netto vergeben.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf € 160.000,00 netto.“

Beschluss:

Der Auftrag für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die WVA Wernberg – 2. Bauabschnitt (nördlich B83) wird einstimmig an die Firma ddl GmbH Datendienstleistungen, Erwin-Greiner-Straße 4, 4690 Rüstdorf zu einem angebotenen Regiestundensatz von € 100,00 netto vergeben.

13	Ankauf eines LKW'S: Aufnahme eines Darlehens.
----	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) unterrichtet den Gemeinderat darüber, dass für den Ankauf des MAN LKW's der Firma Hufnagel ein Kredit aufgenommen werden muss. Diesbezüglich wurden drei Angebote eingeholt und im nachfolgenden Amtsvortrag von ihm wie folgt dargelegt:

Die BKS Bank Villach, die Raiffeisenbank Wernberg und die Bank Austria UniCredit Public Sector wurden schriftlich aufgefordert, ein Kreditoffert für die Finanzierung des MAN LKWs mit einem Darlehensvolumen von € 128.000,00 zu erstellen. Folgende Bedingungen wurden an die Banken gestellt:

- Zuzählung: 29.4.2019
- Laufzeit: 3 Jahre
- Tilgungsbeginn: 31.12.2019
- Tilgungsart: halbjährliche Annuität
- Zinssatz: Euribor vom 10.4.2019

Die Auswertung der Offerte ergab, dass die BKS Bank mit einem Fixzinssatz von 0,58 % p.a. für 3 Jahre und einer Gesamtbelastung in Höhe von € 129.455,01 das günstigste Finanzierungsangebot bereitstellt.

Die Bank Austria UniCredit Public Sector bietet ein Offert mit einem Fixzinssatz für 3 Jahre von 1,27 % p.a. und einer Gesamtbelastung von € 130.216,18 an.

Die Raiffeisenbank Wernberg bietet ein Offert mit einer Laufzeit von 1 Jahr und einem Zinssatz von 1,75 % p.a. sowie einer Gesamtbelastung in Höhe von € 130.010,21 an.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterzeichnete schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 128.000, -- für die Anschaffung eines LKW's für den Wirtschaftshof bei der BKS Bank AG, Hauptplatz, 9500 Villach wird zugestimmt. Konditionen: Laufzeit 3 Jahre, halbjährliche Tilgung, Tilgungsbeginn 31.12.2019, variable Verzinsung 6-Monats-Euribor + Aufschlag von 0,58%.“

DI Max Borhardt (ÖVP) ergreift das Wort und möchte wissen, ob es Aufzeichnungen über den Stundeneinsatz gibt. AL Doris Liposchek bejaht dies und verliest die entsprechende Aufstellung.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

14	Slow Trail Drauschleife Wernberg: Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und der Region Villach Tourismus GmbH.
----	--

GV Adam Müller (ÖVP) erläutert die Vereinbarung, die zur Erfüllung und Teilung der Aufgaben in Zusammenhang mit der Errichtung, Pflege und Instandhaltung sowie der Haftpflichtversicherung des Förderprojektes „Slow Trail Drauschleife Wernberg“, der Gemeinde Wernberg und der Region Villach Tourismus GmbH, abgeschlossen wurde. Die Vereinbarung beginnt mit der rechtsgültigen Unterzeichnung dieser Vereinbarung und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, eine Aufkündigung ist jeweils zum 31.3. oder 30.11. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist möglich. Die Gemeinde

Wernberg reicht als Projektwerber in Kooperation mit der RVT sowie dem Tourismusverband Villach das Projekt „Slow Trail Drauschleife“ bei den Abteilungen 3 und 7 im Land Kärnten ein. Das maximale Investitionsvolumen beträgt brutto € 230.000,00 und soll vom Land mit 50 % gefördert werden. Die Pflege und Instandhaltung der gesamten Infrastruktur des Slow Trails im üblichen Ausmaß der Wanderwegepflege wird auf Kosten der Gemeinde Wernberg durchgeführt.

Der schriftliche Antrag, der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt wurde lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg einerseits und der Region Villach Tourismus GmbH, Peraustraße 32, 9500 Villach andererseits zur Erfüllung und Teilung der Aufgaben in Zusammenhang mit der Errichtung, Pflege und Instandhaltung sowie Haftpflichtversicherung des Förderprojektes „Slow Trail Drauschleife Wernberg“ wird zugestimmt.“

Beschluss:

Der vorliegende Antrag wird einstimmig beschlossen.

15	Slow Trail Drauschleife Wernberg: Bahngrundbenützungsvertrag abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der Gemeinde Wernberg.
----	---

GV Adam Müller (ÖVP) präsentiert den Bahngrundbenützungsvertrag abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infra AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH und der Gemeinde Wernberg wie folgt:

Der Vertrag beginnt mit 1.1.2019 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von der ÖBB-Infra AG jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Die Benützung betrifft die Bahngrundfläche KG 75456 Wernberg I, Teilfläche des Gst. 1194/3 und ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich, der einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet. Das Benützungsentgelt beträgt jährlich € 120,00 zuzüglich 20 % USt. Sämtliche Gebühren, die mit der Errichtung dieser Urkunde bzw. dieses Rechtsgeschäftes in Zusammenhang stehen, trägt die Gemeinde Wernberg.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Bahngrundbenützungsvertrag abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien einerseits und der Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg (betr.: Benützung Bahngrund für die Errichtung des Slow Trails Drauschleife Wernberg) wird genehmigt.“

Beschluss:

Die Zustimmung zum Abschluss dieses Vertrages wird vom Gemeinderat einhellig erteilt.

16	Slow Trail Drauschleife Wernberg: Einverständniserklärung der Hydro Power GmbH.
----	---

GV Adam Müller (ÖVP) berichtet, dass eine Einverständniserklärung zwischen der Verbund Hydro Power GmbH und der Gemeinde Wernberg abgeschlossen werden soll, die die Errichtung eines Radrastplatzes seitens der Gemeinde Wernberg vertraglich regeln soll. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit, mit einem Kündigungsverzicht von 7 Jahren für beide Parteien, abgeschlossen, wobei aber eine außerordentliche Kündigung im Pkt. 6. des Vertrages geregelt ist. Pacht wird keine in Rechnung gestellt.

Der schriftliche Antrag wurde von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt und wird wie folgt von ihm verlesen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Einverständniserklärung abgeschlossen zwischen der VERBUND Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien und der Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg betr. die Positionierung der Slow Trail Begleitinstallationen im Rahmen des Förderprojektes für Berg- Rad und Seeninfrastruktur auf den Parzellen Nr. 505/3, 506/1, 1235/2 (alle KG 75456 Wernberg I) und auf den Parzellen Nr. 84/1, 1124/8 (alle KG 75406 Bogenfeld) wird genehmigt.“

Beschluss:

Einstimmig wird der Abschluss dieser Einverständniserklärung genehmigt.

17	Slow Trail Drauschleife Wernberg: Einverständniserklärung der Kongregationsschwestern vom Kostbaren Blut.
----	---

GV Adam Müller (ÖVP) bringt dem Gemeinderat die Einverständniserklärung abgeschlossen zwischen der Kongregation der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut (Grundeigentümer) und der Gemeinde Wernberg durch kurze Erläuterung wie folgt zur Kenntnis:

Auf den Grundstücken 449/3, 456 und 505/1 KG 75456 Wernberg I ist seitens der Gemeinde Wernberg geplant, einen Slow Trail zu errichten, wofür der Grundeigentümer durch Unterfertigung dieser Vereinbarung seine Zustimmung erteilt. Diese Einverständniserklärung wird auf unbestimmte Zeit, mit einem Kündigungsverzicht von 7 Jahren für beide Parteien, abgeschlossen, wobei aber eine außerordentliche Kündigung im Pkt. 6. des Vertrages geregelt ist. Pacht wird keine in Rechnung gestellt.

Der schriftliche Antrag wurde von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterzeichnet und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegenden Einverständniserklärung abgeschlossen zwischen der Kongregation der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut, Klosterweg 2, 9241 Wernberg und der Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 betreffend die Genehmigung der Positionierung der Slow Trail Begleitinstallationen auf den Parz. Nr. 449/3, 456 und 505/1 (alle KG 75456 Wernberg I) wird zugestimmt.“

Beschluss:

Zum Abschluss der im Entwurf vorliegenden Einverständniserklärung erteilt der Gemeinderat einhellig seine Zustimmung.

18	KELAG: Zusatzvereinbarung „Kommunalmodell“.
----	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeinderat vor Eingehen in die Tagesordnung einstimmig abgesetzt.

19	Wernberger Infrastruktur GesmbH: Jahresabschluss zum 31.12.2018.
----	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt um 20.30 Uhr den Sitzungssaal. Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) übernimmt ab diesem Zeitpunkt den Vorsitz und teilt den Anwesenden mit, dass dies der letzte Jahresabschluss vor der Liquidation der Wernberger Infrastruktur GesmbH ist.

Im Anschluss verliest GRⁱⁿ Mag. Brigitte Wiltschnig (GRÜNE) den Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und der Liquidationsbilanz 2019 der Wernberger Infrastruktur GesmbH.

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) ergreift nun wieder das Wort und bringt den von den im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Umlaufbeschluss
über den Jahresabschluss zum 31.12.2018**

Die Gesellschafterin der Wernberger Infrastruktur Ges m.b.H. stimmt der Beschlussfassung im Umlaufwege gemäß § 34 GmbHG zu und beschließt folgendes:

1. *Der Jahresabschluss über das Wirtschaftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 wird genehmigt.*
2. *Der Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.*
3. *Der Bilanzgewinn per 31.12.2018 in Höhe von EUR 1.439.773,39 wird auf neue Rechnung vorgetragen.*

Beschluss:

Diesen Anträgen wird einhellig (mit 22 Stimmen) die Zustimmung erteilt.

20	Wernberger Infrastruktur GesmbH: Liquidationsbilanz.
----	---

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf Grund der Befangenheit von Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) unter dem Vorsitz von Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) behandelt. Er verliest den Bericht des Kontrollausschusses und betont, dass auf Grund der 15-jährigen Dauer der GesmbH € 524.000,00 an Vorsteuer lukriert werden konnten.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird vom Berichterstatter wie folgt vorgetragen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Liquidationsbilanz der Wernberger Infrastruktur Gesellschaft mbH zum 9.4.2019 wird genehmigt.

Die verbleibenden Bankverbindlichkeiten in der Höhe von € 72.010,23 sowie die Vorsteuerkorrektur in der Höhe von € 34.618,24 werden von der Gemeinde Wernberg übernommen.“

Beschluss:

Die Liquidationsbilanz der Wernberger Infrastruktur Gesellschaft mbH zum 9.4.2019 wird vom Gemeinderat einstimmig (22 Stimmen) genehmigt.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, übernimmt Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) ab 20.41 Uhr wieder den Vorsitz.

21	Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung des Vorhabens „Sanierung Verwaltungsgebäude II / Feuerwehrhaus Wernberg“.
----	--

GRⁱⁿ Mag. Brigitte Wiltschnig (GRÜNE) verliest den Prüfungsbericht des Kontrollausschusses über die Sanierung des Verwaltungsgebäudes II/Feuerwehrhaus Wernberg vom 11.3.2019. Dieser wird ohne Wortmeldung vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

22	Kassenprüfungsbericht vom 11.3.2019.
----	--------------------------------------

GR Harald Prisnig (FPÖ) bringt den Kassenprüfungsbericht vom 11.3.2019 zur Kenntnis, der ohne Wortmeldung vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen wird.

23	Jahresrechnung 2018.
----	----------------------

Vor Verlesung des Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 bedankt sich die Obfrau GRⁱⁿ Mag. Brigitte Wiltschnig (GRÜNE) bei Mag. Gerald Maier, Elke Leitner und den Mitgliedern des Kontrollausschusses für die Mitarbeit. GRⁱⁿ Mag. Brigitte Wiltschnig (GRÜNE) bringt den Bericht sowie den zu diesem Tagesordnungspunkt erstellten schriftlichen Antrag, welcher von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt wurde, dem Gemeinderat durch Verlesen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. § 90 der K-AGO in Verbindung mit § 78 der K-GHO festgestellt.“

Für den Kontrollausschuss
Die Obfrau:

Mag.^a Brigitte Wiltschnig

Nach Verlesen des Antrages meldet sich GRⁱⁿ Sabine Hubmann (SPÖ) zu Wort und stellt fest, dass die Erwirtschaftung eines Überschusses sehr erfreulich ist und dass die Betriebsansiedlungspolitik in der Form wie bisher fortgeführt werden sollte. In diesem Zusammenhang bedankt sie sich bei den zuständigen Referenten und bei der Finanzverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Auch GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) zeigt sich erfreut über die schnelle Umsetzung diverser Beschlüsse, die ein effektives Arbeiten zu Gunsten der Gemeinde und der Bürger möglich macht.

In nicht öffentlicher Sitzung:

24	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich BAL DI Thomas Dirr, Mag. Gerald Maier und SCHRⁱⁿ Eva Triebnig für befangen und verlassen um 21.13 Uhr den Sitzungssaal.

BAL DI Thomas Dirr, Mag. Gerald Maier und SCHRⁱⁿ Eva Triebnig nehmen ab 21.15 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Im Anschluss an die Beschlussfassung überreicht Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) Herrn Mag. Gerald Maier feierlich die Bestellsurkunde zum Finanzverwalter.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und auch keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21.20 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Franz Zwölbar

GR Ing. Arnulf Schellander

GRⁱⁿ Veronika Partoloth

Schriftführerⁱⁿ Eva Triebnig